

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührekalkulation
für das Haushaltsjahr 2022

1. Gebührenkalkulation 2022

Gebührenkalkulation 2022						
Kosten- / Ertragsarten		Aufteilungsschlüssel		Gesamtkosten Gesamterträge		
		SW	NW	€	SW €	NW €
Personalkosten	Personalkosten	58,26%	41,74%	670.350,00	390.545,91	279.804,09
Sachkosten	Unterhaltung u. sonstige Kosten d. unbeweglichen Vermögens	67,67%	32,33%	808.500,00	547.111,95	261.388,05
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	58,26%	41,74%	7.600,00	4.427,76	3.172,24
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)			202.000,00	142.000,00	60.000,00
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche			37.000,00	37.000,00	
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	58,26%	41,74%	285.000,00	166.041,00	118.959,00
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	84,00%	16,00%	3.649.030,00	3.065.185,20	583.844,80
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	9,00%	91,00%	1.268.790,00	114.191,10	1.154.598,90
Innere Verrechnung	Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof	67,67%	32,33%	313.900,00	212.416,13	101.483,87
	Verwaltungskostenbeitrag und sonst. Kostenerstatt.	58,26%	41,74%	271.300,00	158.059,38	113.240,62
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen			4.504.240,00	2.109.381,00	2.394.859,00
	Kalkulatorische Verzinsung (5,1 %)			3.417.575,00	1.732.414,00	1.685.161,00
Gesamtkosten				15.435.285,00	8.678.773,43	6.756.511,57
abzgl.	Verwaltungsgebühren	58,26%	41,74%	-4.000,00	-2.330,40	-1.669,60
	Erstattung von Gemeinden	58,26%	41,74%	-9.500,00	-5.534,70	-3.965,30
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	58,26%	41,74%	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen pp.	58,26%	41,74%	-274.700,00	-160.040,22	-114.659,78
= Umlagefähige Kosten insgesamt				15.147.085,00	8.510.868,11	6.636.216,89
abzgl.	städt. Straßenentwässerungsanteil			-1.808.565,55		-1.808.565,55
= Gebührenbedarf vor KAG Ausgleich				13.338.519,45	8.510.868,11	4.827.651,34
zzgl.	Ausgleich Kostenunterdeckungen			230.000,00	200.000,00	30.000,00
abzgl.	Ausgleich Kostenüberdeckungen			-12.962,23		-12.962,23
= Gebührenbedarf einschl. KAG Ausgleich				13.555.557,22	8.710.868,11	4.844.689,11
Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm					cbm 3.050.218	qm 3.658.380
ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm					€/ cbm 2,86	€/ qm 1,32

(SW=Schmutzwasser; NW=Niederschlagswasser)

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den Kostenzuordnungen

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüssel zugeordnet. Differenziert nach der Kostenart ergeben sich gem. dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH für die Gebührenkalkulation 2022 folgende Schlüssel:

	SW		NW	
	2022	(Vorjahr)	2022	(Vorjahr)
Baukostenschlüssel für die kalk. Kosten des Mischsystems	48,45 %	(48,45 %)	51,55 %	(51,55 %)
Betriebskostenschlüssel für das Kanalnetz	67,67 %	(67,05 %)	32,33 %	(32,95 %)
Schlüssel für die allgemeinen Kosten der Abwasserbeseitigung	58,26 %	(57,57 %)	41,74 %	(42,43 %)

Soweit es bei den Kostenzuordnungen zu anderen Verteilungen kommt, werden diese im nachfolgenden Erläuterungsteil erklärt.

2.2 Erläuterungen zu den Kosten- und Ertragspositionen

Basierend auf den letzten Jahresergebnissen wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2022 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2021/2022 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

2.2.1 Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten 2022 steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.162.055 € auf 13.962.035 €. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den stetig zunehmenden Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie den steigenden Preisen der Baubranche (u.a. Material, Energie, Personal) zurückzuführen.

	Kosten 2022	Änderung zu 2021
Unterhaltung, sonst. Kosten d. unbewegl. Vermögens und Kostenerstattung a.d. städtischen Baubetriebshof	1.122.400 €	(+ 240.100 €)
Umlage WVER Betriebs- und Unterhaltungskosten Zentralkläranlage und Sonderbauwerke	4.917.820 €	(+ 354.390 €)
Kalk. Abschreibung und Verzinsung	7.921.815 €	(+ 567.565 €)
Summe	13.962.035 €	(+ 1.162.055 €)

Ergänzende Erläuterungen zu den vorab angeführten Kostenpositionen können den nachfolgenden Abschnitten entnommen werden.

Unterhaltung u. sonstige Kosten d. unbeweglichen Vermögens und Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten des unbeweglichen Vermögens (z.B. Kosten für Reparatur, Reinigung und TV-Untersuchung der Kanäle) sind für 2022 mit insgesamt 1.122.400 € (+ 240.100 € in 2021) anzusetzen.

Kostenart	Geb.-kalk. 2021	Geb.-kalk. 2022	Abweichung 2022 ./ 2021
Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbew. Vermögens	554.600 €	808.500 €	253.900 €
IVR "Kostenerstattung a. d. städt. Baubetriebshof"	327.700 €	313.900 €	-13.800 €
Summe	882.300 €	1.122.400 €	240.100 €

Entsprechend dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten einheitlich mit Hilfe des „Betriebskostenschlüssels“ auf das Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Umlage WVER für Betrieb und Unterhaltung Zentralkläranlage u. Sonderbauwerke

In 2022 sind für den Betrieb und die Unterhaltung der Zentralkläranlage (ZKA) sowie für die Sonderbauwerke (SBW) insgesamt 4.917.820 € an den WVER zu entrichten. Damit wird der Kostenansatz 2021 um 354.390 € überschritten.

	Geb.-Kalk. 2021	Geb.-Kalk. 2022	Abweichung 2022 ./ 2021
Zentralkläranlage	3.405.560 €	3.649.030 €	243.470 €
Sonderbauwerke	1.157.870 €	1.268.790 €	110.920 €
Gesamterstattung a. d. WVER	4.563.430 €	4.917.820 €	354.390 €

Entsprechend den geltenden Aufteilungsschlüsseln des WVER sind die Kosten auf das Schmutz- und Niederschlagswasser wie folgt zu verteilen:

Kosten der Zentralkläranlage SW 84 % : NW 16 %
und
Kosten der Sonderbauwerke SW 9 % : NW 91 %.

Kalkulatorische Abschreibungen

Von den Investitionsausgaben für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen werden in den Jahren 2021/2022 voraussichtlich rd. 12,48 Mio. Euro, z.B. für die Kanalerneuerung Talstraße und für den Kanalneubau westlich Vöckelsberg, dem Vermögen zugeschrieben. Diese

Vermögensneuzugänge und die hohen Vermögenswerte des bestehenden Sachanlagevermögens der Abwasserbeseitigung führen zu einem weiteren Anstieg der kalkulatorischen Abschreibungen. Gegenüber 2021 steigen die kalkulatorischen Abschreibungen um 351.490 € auf 4.504.240 €.

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozentaufteilung, sondern wird verursachergerecht auf die jeweilige Abwasserart verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge lt. vorliegendem Gutachten mit Hilfe des „Baukostenschlüssels“ auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

Trotz der Zinssatzsenkung von 5,3 % auf 5,1 % steigt die kalkulatorische Verzinsung 2022 gegenüber 2021 um 216.075 € auf 3.417.575 €. Begründet ist diese Veränderung in den hohen Vermögensneuzugängen.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wurde der zum Anfang der Rechnungsperiode festzustellende Restbuchwert des betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens (bewertet zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) noch um das auf die jeweilige Anlagengruppe entfallende Abzugskapital (z.B. Restwerte der originären Zuschüsse) gemindert. Die Verteilung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt analog der Systematik bei den Abschreibungen.

2.2.2 Sonstige Kosten- und Ertragsarten der Abwasserbeseitigung

Personalkosten

Für 2022 sind Personalkosten i.H.v. 670.350 € zu veranschlagen. Damit liegt dieser Wert um 36.900 € über dem Ansatz 2021 (633.450 €). Die Erhöhung der Personalkosten beruht hauptsächlich auf den Tarifierhöhungen.

Sonderabgaben

Abweichend zu 2021 weist die vorliegende Gebührenkalkulation neben der Schmutzwasserabgabe auch Abwasserabgaben für das Niederschlagswasser aus. Insgesamt sind 202.000 € in 2022 (142.000 € in 2021) zu veranschlagen.

Schmutzwasser: Wie in den Vorjahren ist für das Schmutzwasser eine Abwasserabgabe i.H.v. 142.000 € an den Wasserverband (WVER) zu entrichten.

Niederschlagswasser: Gem. Mitteilung des Wasserverbandes vom 27.01.2021 sind nunmehr auch Abwasserabgaben für das Niederschlagswasser jährlich zu entrichten. Ausgehend vom Betriebsergebnis 2020 (59.889,92 €) sind für die Gebührenperiode 2022 Niederschlagswasserabgaben i.H.v. 60.000 € zu zahlen.

Kosten für Wertermittlung und Gutachten

Neben den Kosten für die Wertermittlung und die Pflege des Kanalkatasters werden in 2022 noch Kosten für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes (GEP) und für die Erstellung verschiedener Gutachten und Sanierungskonzepte anfallen. Insgesamt sind in 2022

285.000 € zu veranschlagen (+ 24.000 € zu 2021).

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Kostenerstattungen

Diese Kostenposition beinhaltet alle Kosten für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen anderer Fachdienststellen. Die Kosten werden wie bisher mit Hilfe verschiedener Gutachten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) berechnet.

Für 2022 muss der Gebührenhaushalt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ insgesamt 271.300 € (+ 16.350 € zu 2021) an andere Fachdienststellen erstatten.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich hauptsächlich um Kostenerstattungen für erbrachte Leistungen der Mitarbeiter der Entwässerungsabteilung. Diese erbringen sowohl Leistungen für die Planung und Bauleitung der investiven Baumaßnahmen des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ als auch Leistungen für nicht gebührenrelevante Sachgebiete.

Für 2022 sind insgesamt 274.700 € von den ansatzfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung in Abzug zu bringen (Abzug 2021 von 222.150 €).

2.3 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2021 sind alle Überdeckungen beim Schmutzwasser ausgeglichen. Demzufolge kann in 2022 kein gebührensenkender Ausgleich mehr vorgenommen werden. Ausgehend von den noch auszugleichenden Unterdeckungen aus Vorjahren, werden unter Einhaltung der Ausgleichsfrist 200.000 € in die Gebührenkalkulation 2022 eingestellt (gebührenerhöhender Ausgleich).

Auch beim Niederschlagswasser kann in 2022 kein gebührensenkender Ausgleich wie im Vorjahr vorgenommen werden. Neben der noch vorhandenen Überdeckung i.H.v. 12.962,23 € ist in 2022 ein Teilbetrag der Unterdeckung aus 2020 (30.000 €) mit der vorliegenden Kalkulation auszugleichen. Insgesamt wirkt sich der Ergebnisausgleich nur leicht gebührenerhöhend aus.

2.4 Erläuterungen zu den Gebührenarten und zur Straßenentwässerung

Von den veranschlagten Gesamtkosten 2022 sind nach Abzug der Nebenerträge noch insgesamt 15.147.085 € (+ 1.247.755 € zu 2021) für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen. Unter Einbezug der seit 2018 geltenden Kostenaufteilungsschlüssel entfallen von dem vorgenannten Gesamtbetrag 8.510.868 € (+ 586.566 € zu 2021) auf das Schmutzwasser und 6.636.217 € (+ 661.189 € zu 2021) auf das Niederschlagswasser.

2.4.1 Schmutzwasser

Ausgehend von den o.a. 8.510.868 € sind unter Einbezug der auszugleichenden Kostenunterdeckung von 200.000 € insgesamt 8.710.868 € (+ 832.968 € zu 2021) durch Gebühren zu decken.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger zugrunde zu legen. Demzufolge muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von exakt 8.710.868,11 € auf insgesamt 3.050.218 cbm (+ 78.411 cbm zu 2021) umgelegt werden.

Damit ergibt sich für 2022 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,86 €/cbm.

2.4.2 Niederschlagswasser

Die beim Niederschlagswasser zu berücksichtigenden Kosten i.H.v. 6.636.217 € werden auf den gebührenfähigen Kostenanteil und den städtischen Straßenentwässerungsanteil mit Hilfe eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Soweit keine direkte Zuordnung vorzunehmen ist, sind entsprechend dem eingangs erwähnten Gutachten die Kosten und abzugsfähigen Beträge im Verhältnis der abflusswirksamen befestigten Flächen zu verteilen.

Abflusswirksame Flächen 2022

städt. Straßenentwässerungsanteil	1.672.106 qm	(+ 2.858 qm zu 2021)
Grundstückseinleiter, Bundes-, Landes-, Kreisstraßen	3.658.380 qm	(- 15.359 qm zu 2021)

Kostenaufteilung Niederschlagswasser 2022

Kosten-/Ertragsart	NW Gesamt 2022		Aufteilung		städt. Straßenentwässerungsanteil €
	€	qm	Gebührenanteil €	qm	
Personalkosten	279.804,09	3.658.380	192.033,09	1.672.106	87.771,00
Sachkosten und Innere Verrechnungen	2.396.687,48	3.658.380	1.644.876,95	1.672.106	751.810,53
Kalk. Abschreibung	2.394.859,00	3.658.380	1.643.622,04	1.672.106	751.236,96
Kalk. Zinsen (5,1 %)	1.685.161,00		1.429.679,02		255.481,98
= Gesamtkosten	6.756.511,57		4.910.211,10		1.846.300,47
abzugsfähige Nebenerträge	-120.294,68	3.658.380	-82.559,76	1.672.106	-37.734,92
= auf Gebühren und städt. Haushalt umzulegende Kosten	6.636.216,89		4.827.651,34		1.808.565,55

Städtischer Straßenentwässerungsanteil

Bei Anwendung der aktuellen Berechnungsgrundlage sind in 2022 rd. 1.808.566 € (+ 233.419 € zu 2021) durch den allgemeinen Haushalt zu decken. Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, wird die Stadt, mit Ausnahme der kalkulatorischen Verzinsung, an allen Kosten und abzugsfähigen Nebenerträgen in gleicher Art und Weise wie der Gebührenzahler beteiligt.

Zur abweichenden Vorgehensweise bei der kalkulatorischen Verzinsung ist Folgendes anzuführen: Die Stadt Eschweiler hat in der Vergangenheit von den entstandenen investiven Gesamtkosten alle auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskostenanteile vollständig übernommen und durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt. Somit hat die Stadt nur noch den Zinsanteil zu tragen, der nicht durch städtische Investitionskostenzuschüsse und sonstige Abzugskapitalien gedeckt ist.

Niederschlagswassergebühr

Von 6.636.217 € entfallen auf den gebührenfähigen Niederschlagswasserbereich 4.827.651 €. Einschließlich der auszugleichenden Kostenüberdeckung von 12.962,23 € und der Kostenunterdeckung von 30.000 € sind in 2022 insgesamt 4.844.689,11 € (+ 474.808 € zu 2021) durch Niederschlagswassergebühren zu decken. Dieser Betrag ist auf 3.658.380 qm (-15.359 qm zu 2021) zu kalkulierende befestigte Flächen zu verteilen.

Danach ergibt sich für 2022 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,32 €/qm.

3. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

3.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2015 bis 2022

Jahr	Schmutzwassergebühr €/cbm	Niederschlagswassergebühr €/qm
2015	2,33	1,53
2016	2,35	1,55
2017	2,33	1,50
2018	2,46	1,19
2019	2,40	1,18
2020	2,42	1,17
2021	2,65	1,19
2022	2,86	1,32
Abweichung 2022 zu 2021	+ 0,21	+ 0,13

3.2 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2022 zu 2021

Abwasserbeseitigungsgebühren

Im Vergleich zu 2021 sind in 2022 rd. 1,3 Mio. Euro mehr durch Gebühren zu decken. Neben dem Ergebnisausgleich (§ 6 KAG) ist die Erhöhung des Gebührenbedarfs und damit die Erhöhung der Gebührensätze hauptsächlich auf die stark steigenden Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen zurückzuführen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenentwicklungen.

Schmutzwassergebühr steigt um 0,21 €/cbm

Neben dem gebührenerhöhenden Unterdeckungsausgleich ist die Gebührenerhöhung beim Schmutzwasser hauptsächlich in den stark steigenden Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen begründet.

Die Erhöhung der Schmutzwassermengen gegenüber dem Vorjahr (+78.411 cbm zu 2021) schwächt den Gebührenanstieg ab.

Niederschlagswassergebühr steigt um 0,13 €/qm

Wie beim Schmutzwasser ist der Gebührenanstieg beim Niederschlagswasser auf die stark steigenden Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen zurückzuführen.

Der Ergebnisausgleich gem. § 6 KAG und der zurückgehende Flächenmaßstab (-15.359 qm zu 2021) sind für die Entwicklung der Niederschlagswassergebühr von nachrangiger Bedeutung.